

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 09 / 2021
Antragseller: Malverein „Neue Schenke Wolfen“ e. V.
Maßnahme: 18. Werkstattwoche vom 23.08.2021 – 27.08.2021

Beschreibung der Maßnahme:

Der Malverein „Neue Schenke Wolfen“ e. V. möchte wie in den vergangenen Jahren ein Projektvorhaben im Bereich bildender Kunst umsetzen. Die Werkstattwoche wird nunmehr im 18. Jahr geplant. Sie gehört somit zum festen Bestandteil des Angebotes für Laienkünstler der Region. Im Fokus des Vereins liegt die organisatorische Umsetzung des Projektes. Das Thema der 18. Werkstattwoche wird „Landschaft als Zustand der Seele = Landschaft in Bild und Ton“ sein. Die Landschaft als Thema heißt: Auseinandersetzung mit Natur, mit Gedankenlandschaften, mit Literatur und Kunst. Sie ist Ausdruck einer besonderen Form des Denkens, bei der sich der Mensch auch in der Natur zu spiegeln glaubt. Dabei werden die Berufskünstler Klaus und Pauline Ullrich jeweils auf zeichnerisch-malerische, plastisch-gestalterische und inhaltliche Fragestellungen der Teilnehmer eingehen. Die Werkstattwoche ist für alle kunstinteressierten Kinder / Jugendliche und Erwachsene / Senioren aus dem gesamten Kreisgebiet offen. Im Anschluss an die Werkstattwoche werden die Arbeiten der Projektteilnehmer in öffentlichen Ausstellungen präsentiert. Dies ist ein zusätzliches Kulturangebot für Kunstinteressierte der Region und darüber hinaus.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		1.834,00 EUR
beantragte Fördersumme:	65,43 %	1.200,00 EUR

Kostengliederung:

Aufwandsentschädigung für künstlerische Anleitung (max. 15,-€ / Std.):	1.200,00 EUR
Fahrtkosten (max. 0,20€ / km):	114,00 EUR
Materialkosten (Einzelpreis unter 150,00€):	500,00 EUR
Werbekosten (Einladung / Plakat):	20,00 EUR
beantragte Gesamtkosten:	1.834,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	1.834,00 EUR
---------------------------------------	--------------

Finanzplan:

Eigenmittel:	18,21 %	334,00 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
Bundesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:	16,36 %	300,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	65,43 %	1.200,00 EUR

***Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 1.200,00 EUR
65,43 % von Gesamtkosten 1.834,00 EUR***

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 29.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.03.2021 beantragt und genehmigt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins unter § 2 (1) genannten Zwecken und Zielen: Zweck des Vereins ist die Förderung kultureller Betätigung in der bildenden Kunst.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.